



FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Das Regierungsviertel

Liechtenstein hat einen neuen Treffpunkt. Der grosszügig bemessene Platz vor dem neuen Landtagsgebäude in Vaduz, das am 15. Februar 2008 seiner Bestimmung übergeben wurde, entwickelte sich in kurzer Zeit zu einem beliebten Treffpunkt und einem belebten Anziehungspunkt für Fremde wie Einheimische. Das neue Landtagsgebäude setzt städtebauliche Akzente in Vaduz.



LIECHTENSTEIN

Selbstbewusst ragt das steile Zeltdach über dem Plenarsaal des Parlaments in die Höhe und wirkt in seiner dominanten Form als Publikumsmagnet. Repräsentativ wirkt die neue Gestaltung des Regierungsviertels durch den Einsatz eines einheitlichen Baustoffes, der das im klassizistischen Stil erbaute Regierungsgebäude umschliesst. Architektonisch verblüffend, weil aus dem gleichen Ziegelstein wie das Mauerwerk des Landtagsgebäudes und der dahinter sich durchziehenden Hangbebauung, stellt sich der vorgelagerte Peter-Kaiser-Platz den Besuchern entgegen.

Im historischen Regierungsviertel mit dem 1905 erbauten Regierungsgebäude und den noch älteren Museumsbauten wirkt die moderne Architektur des neuen Landtagsgebäudes mit einem zeltartigen Steildach auf den ersten Blick etwas überraschend. Einen baulichen Kontrast ergibt der rötlich-braune Ziegelbau auch im Vergleich zu Schloss Vaduz, das seit dem Mittelalter oberhalb des neuen Parlamentsgebäudes thront. «Sein prägnanter Körper markiert in schlicht gehaltenem Selbstbewusstsein die Bedeutung des bürgerlichen Plenums als Landesparlament eines prosperierenden Berglandes und eines Fürstentums in zeitloser Elementarform», umschreibt der Münchner Architekt Hansjörg Göritz, der den internationalen Architekturwettbewerb gewann, die Philosophie für den prägnanten Baustil.

Machtdreieck Fürst – Parlament – Regierung

Erstmals in der Geschichte des liechtensteinischen Parlamentarismus verfügt der Landtag über ein eigenes Haus. Zwar kam das Parlament schon zwischen 1868 und 1905 in einem Parlamentsgebäude, das sich einen Steinwurf neben dem neu erstellten Landtagsgebäude befand, doch mussten die Parlamentarier das Haus mit dem Landgericht teilen. Nach der Errichtung des Regierungsgebäudes 1905 zog der Landtag in der Mitte des zweiten Stockwerks ein. Nur bei den Umbauten des Regierungsgebäudes sowie für eine kurze Zeit nach der Vergrößerung des Landtags von 15 auf 25 Abgeordnete fanden die Landtagssitzungen in der nahe liegenden Musikschule statt, dem Geburtshaus des berühmten Komponisten Josef Gabriel Rheinberger. Über die mehr als hundert Jahre des Gastrechtes im Regierungsgebäude aber blieb der Wunsch für ein eigenes Landtagsgebäude erhalten. Der Grundsatzbeschluss fiel 1984 im Landtag: Ein Landtagsgebäude sollte in unmittelbarer Nähe des Regierungsgebäudes und unterhalb von Schloss Vaduz errichtet werden. Vom Peter-Kaiser-Platz aus lässt sich optisch das Machtdreieck Fürst – Parlament – Regierung eindrucklich erkennen.



Neues Landtagsgebäude als Mittelpunkt des Regierungsviertels

Das neu gestaltete Regierungsviertel bildet nun den Anfang der Vaduzer Fussgängerzone. Die erste Planung für dessen Neugestaltung war im Jahre 1993 bei einer Volksabstimmung gescheitert, weil sich Widerstand gegen die hohen Kosten der Überbauung regte. Im Zentrum der ersten Planung durch den Schweizer Architekten Luigi Snozzi stand ein turmartiger Bau als Landtagsgebäude, während der Münchner Architekt Hansjörg Göritz die Idee für den Zeltbau als «Fortsetzung» bezeichnete. Göritz nahm die verschiedenen Baustile im Vaduzer Städtle als Anlass zur Fortsetzung – mit dem «hohen Haus» für das Parlament und einem «langen Haus» entlang des Bergfusses, in dem die Büroräumlichkeiten für das Parlament untergebracht sind.

Ein Staatsplatz zu Ehren des Politikers Peter Kaiser

Der grosszügige Platz aus gelblich-rötlichen Ziegelsteinen, der Landtag und Regierung miteinander verbindet, sollte ursprünglich «Staatsplatz» heissen. Der Landtag aber setzte mit der Namensgebung «Peter-Kaiser-Platz» einem der grossen Parlamentarier des 19. Jahrhunderts, Peter Kaiser, ein bleibendes Denkmal. Peter Kaiser (1793 bis 1864) hat als Politiker und Historiker in einer bewegten Zeit in Europa die liechtensteinischen Interessen vertreten. Der Funke des Revolutionsjahres 1848 war auch auf Liechtenstein übergessungen. An der Spitze der Revolutionsbewegung im Volk, das mehr demokratische Rechte forderte, stand der Historiker Peter Kaiser, der in einem Schreiben an den Fürsten nach Wien selbstbewusst formulierte: «So ergreift auch uns die Bewegung, welche ganz Deutschland durchzuckt und an alle Throne klopft: Auch wir wollen eine freiere Verfassung, Entlastung des Grundeigentums – wir wollen in Zukunft als Bürger, und nicht als Unterthanen behandelt werden.» Peter Kaiser wirkte aber nicht nur als Strategie der Revolutionsbewegung, sondern übernahm auch die Rolle, mässigend auf zu revolutionäre Forderungen einzuwirken. Wahlmänner erkoren Peter Kaiser 1848 einstimmig zum liechtensteinischen Ver-

treter in der «Deutschen Nationalversammlung» in der Paulskirche in Frankfurt. In einem Schreiben ersuchte Peter Kaiser seine Landsleute, die Gesetze zu achten, von der Freiheit den richtigen Gebrauch zu machen, in der Not auf die Hilfe des Fürsten vertrauen und das Volk besser zu bilden. Aus diesem Schreiben stammt der wohl bekannteste Satz Peter Kaisers: «Wenn wir unsern Vortheil recht verstehen, können wir ein Völklein vorstellen, das Niemandem gefährlich ist, aber doch Allen Achtung abnöthigt.»

1862 beginnt die Geschichte des Parlamentarismus

Zur Zeit von Peter Kaiser hatte das Volk noch nicht viel Einfluss auf das Geschehen. Der Fürst residierte in Wien und übertrug die Regierung einem Beamten, dem «Landesverweser». Als Geburtsjahr des Landtags gilt das Jahr 1862, als die konstitutionelle Verfassung in Kraft gesetzt wurde. Diese Verfassung war vom Gedanken geprägt, die Monarchie zu bewahren und gleichzeitig dem Volk mehr Mitwirkungsrechte zu geben. Der Landtag als Vertretung des Volkes erhielt die Kompetenz zur Gesetzgebung und zur Bewilligung der staatlichen Finanzen sowie das Initiativrecht, womit auch das Volk Gesetzesvorschläge einbringen konnte. Zwölf von 15 Abgeordneten des Landtags konnten vom Volk durch

Wahlmänner gewählt werden, drei Abgeordnete ernannte der Fürst. Erst mit der Verfassung von 1921 erhielt das Volk die Möglichkeit, alle 15 Abgeordneten in geheimer Abstimmung selbst zu wählen. Das Land wurde in zwei Wahlkreise eingeteilt, in den Wahlkreis Unterland, welcher der früheren Herrschaft Schellenberg entspricht, und in den Wahlkreis Oberland, entsprechend der ehemaligen Grafschaft Vaduz. 1988 stimmte das Volk einer Erhöhung von 15 auf 25 Sitze zu, wovon 15 im grösseren Wahlkreis Oberland und zehn im Wahlkreis Unterland zu wählen sind. Gewählt werden die Abgeordneten im Verhältnis- oder Proporzwahlrecht: Jede Partei erhält so viele Sitze, wie ihr im Verhältnis zu den gültigen Stimmen zustehen.

Peter-Kaiser-Platz
mit Regierungsgebäude



K(l)eine Geheimnisse

A | Alois von Liechtenstein. 1968 geboren. Erbprinz. Verheiratet mit Sophie in Bayern. Vier Kinder. Ist Stellvertreter des Fürsten und übt in dieser Funktion seit 2004 die Regierungsgeschäfte des Staatsoberhauptes aus.

B | Bevölkerung. Ende 2007 zählte Liechtenstein rund 35'000 Einwohner. Davon war rund ein Drittel Ausländer, die aus 90 verschiedenen Ländern kommen.

C | Christentum. Liechtenstein ist traditionell ein katholisches Land.

D | Demokratie. Liechtenstein ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Monarchie und Demokratie in Form von Volksrechten stehen nebeneinander.

E | Europarat und EWR. Liechtenstein wurde 1978 in den Europarat aufgenommen. Dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) trat Liechtenstein nach einer Volksabstimmung 1995 als Vollmitglied bei.

F | FL – offizielle Abkürzung für Fürstentum Liechtenstein, die auch auf den Autoschildern steht. Im Internet setzte sich aber bereits «li» durch, bei interna-

tionalen Sportveranstaltungen werden die liechtensteinischen Sportler unter «LIE» geführt.

G | Das Fürstentum Liechtenstein besteht aus elf **Gemeinden**, die über eine weit gehende Autonomie verfügen. An der Spitze der Gemeindeverwaltung steht der Gemeindevorsteher, der auch den Vorsitz im Gemeinderat führt.

H | Hans-Adam II. Fürst von Liechtenstein. Jahrgang 1945. Der Fürst übertrug die Ausübung der Regierungsgeschäfte 2004 an seinen ältesten Sohn, Erbprinz Alois, blieb aber nach den Bestimmungen der Verfassung das Staatsoberhaupt.

I | Internationale Vernetzung. Liechtenstein ist ein politisch und wirtschaftlich gut vernetzter Kleinstaat, der zahlreiche vertragliche Bindungen mit den Nachbarländern Schweiz und Österreich eingegangen ist. Die internationale Vernetzung erfolgt über die Mitgliedschaften in UNO, WTO, EFTA, EWR, OSZE und Europarat. Zudem verfügt Liechtenstein über einen hoch entwickelten, forschungsintensiven Industriesektor und einen international vernetzten Finanzplatz.



K | Kirche. In der Verfassung hat die römisch-katholische Kirche seit 1921 den Status der «Landeskirche». Geplant ist, allen anerkannten Religionsgemeinschaften die gleichen Rechte zu geben.

L | Landtag heisst das 25-köpfige Parlament in Liechtenstein. Der Landtag wird alle vier Jahre vom Volk in zwei Wahlkreisen gewählt. Es gilt das Proporzwahlrecht.

M | Mehrheitswahlrecht. Das Parlament und die Gemeinderäte in den elf Gemeinden werden nach dem Verhältniswahlrecht gewählt. Einzig für die Gemeindevorsteher gilt das Mehrheitswahlrecht.

N | Norwegen. Ist wie Liechtenstein EFTA- und EWR-Mitglied.

O | Opposition. Die Freie Liste ist mit drei von 25 Abgeordneten in der Wahlperiode 2005 bis 2009 die Opposition im Landtag. FBP und VU bilden eine Regierungskoalition. Im Parlament kommt es hin und wieder zu wechselnden Mehrheiten.

P | Petition. Das Volk hat das Recht, mit einer Petition oder Bittschrift direkt an die Regierung oder den Landtag zu gelangen. Petitionen haben keine direkte rechtliche Wirkung, können aber durch das Gewicht vieler Unterschriften die Behörden zum Handeln veranlassen.

Q | Quorum. Zur Beschlussfähigkeit des Landtags müssen mindestens zwei Drittel der Abgeordneten anwesend sein. Die Abgeordneten, die im neuen Plenarsaal des Landtagsgebäudes an einem grossen runden Tisch sitzen, sind in der Regel die gesamte Sitzungszeit anwesend.

R | Die Regierung wird vom Landtag gewählt und vom Fürsten ernannt. Besteht aus fünf Mitgliedern.

S
Souveränität. Liechtenstein wurde mit dem Beitritt zum Rheinbund 1806 zum souveränen Fürstentum. Es ist das einzige der Rheinbund-Länder, das seither unverändert in seiner Staatsform und innerhalb seiner Grenzen geblieben ist.

T | Telekommunikation. Liechtenstein hat in der Telefonie seit dem Jahr 2000 eine eigene Ländervorwahl: 00423.





Landtagspräsident Klaus Wanger und
Regierungschef Otmar Hasler

U | UNO. Liechtenstein ist am 18. September 1990 als 150. Mitgliedsland den Vereinten Nationen beigetreten.

V | Die Verfassung von 1921 wurde revidiert und im Jahre 2003 vom Volk mit einer Mehrheit von ungefähr zwei Drittel in einer Abstimmung angenommen.

Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Gerlinde Manz-Christ
St. Florinsgasse 3
9490 Vaduz
Liechtenstein
T +423 236 61 80
F +423 236 76 81
info@skoe.llv.li

www.liechtenstein.li

W | Wahlen. Das Parlament, der Landtag, wird alle vier Jahre gewählt. Die Wahl der Regierung erfolgt durch den Landtag. Die Regierungmitglieder werden vom Fürsten ernannt.

X | X-Dialekte. In Liechtenstein ist die Amtssprache Deutsch. Im täglichen Umgang gibt es einen Dialekt. In jeder der elf Gemeinden wird der Dialekt mit kleinen Unterschieden gesprochen. Kenner können damit ihre Gesprächspartner den einzelnen Gemeinden zuordnen.

YPSILON

PS. Wenn Sie noch mehr über Liechtenstein wissen wollen, dann gehen Sie ins Internet: www.liechtenstein.li

Z | Zahlungsmittel. Offizielles Zahlungsmittel ist seit 1924 der Schweizer Franken. Liechtenstein hat keine eigene Währung, hat aber mit der Schweiz einen Währungsvertrag abgeschlossen.